

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Krautgärten“ im Ortsteil Doberschütz der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 mit Beschluss-Nr. 20/2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Krautgärten“ im Ortsteil Doberschütz der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 25.02.2016 samt Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichts/der Umweltprüfung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Landkreises Nordsachsen
- der Landesdirektion Sachsen
- des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen
- des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
- des Landesamts für Archäologie
- der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
- des Naturparks Dübener Heide, Verein Dübener Heide e.V.
- der Grünen Liga Sachsen e.V.

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

naturräumliche Gliederung

Informationen zur naturräumlichen Gliederung wurden folgender Quelle entnommen:

- BfN (2012): „Landschaften in Deutschland“, interaktiver Kartendienst mit Landschaftssteckbrief „88000 Dahlen-Dübener-Heiden“, im Internet unter: <http://www.bfn.de>

potenzielle natürliche Vegetation

Informationen zur potenziellen natürlichen Vegetation wurden folgender Quelle entnommen:

- LfULG (2010): Interaktive Karten zu den Themen Wasser, Natur- und Landschaftsschutz, potenzielle natürliche Vegetation im Freistaat Sachsen. Geo-Informationen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie. Im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de>.

Boden

Informationen zum Thema Boden wurden folgenden Quellen entnommen:

- digitale Bodenkarte 1:50.000 (BK50), systematische Bodenkundliche Landesaufnahme in der aktuellen Nomenklatur der Bodenkundlichen Kartieranleitung, 5. Auflage (KA5), Stand: 2012, im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de>
- digitale Auswertekarten Bodenschutz 1:50.000 (BBW50), in der aktuellen Nomenklatur der Bodenkundlichen Kartieranleitung, 5. Auflage (KA5), Stand: 2012, im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de>
- Die Auswertekarten Bodenschutz enthalten nach dem Sächsischen Bodenbewertungsinstrument Daten und methodische Vorschläge für die Beschreibung und Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen auf Grundlage der Leitprofile der digitalen Bodenkarte 1:50.000.

- Die Bewertung der Böden erfolgte mittels des Bodenbewertungsinstrumentes Sachsen (LfULG, 2014)

Grundwasser

Informationen zum Thema Grundwasser wurden folgenden Quellen entnommen:

- Hydrogeologische Übersichtskarte 1:200.000 (HÜK 200), 2002
- Interaktive Karte zum Zustand des Grundwassers im Freistaat Sachsen. Geoinformationen auf der Internetseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de>.

Biotope, Flora, Fauna

Informationen zum Thema Biotope, Flora wurden folgenden Quellen entnommen:

- LFULG (2010): Biotoptypen Rote Liste Sachsens. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. erarbeitet durch Buder, W. und Uhlemann.
- SMUL (2009): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen
- Vorort Kartierungen durch das BÜRO KNOBLICH im September 2015

Informationen zum Thema Fauna wurden folgenden Quellen entnommen:

- Vorort Kartierungen durch das BÜRO KNOBLICH im September 2015

Schutzgebiet und Schutzobjekte

Informationen zum Thema Schutzgebiete und Schutzobjekte wurden folgenden Quellen entnommen:

- Interaktive Karte „Schutzgebiete“ im Freistaat Sachsen. Geo-Informationen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de>

Die detaillierten Angaben der umweltrelevanten Informationen sind im Umweltbericht dargestellt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht/Umweltprüfung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **29.03.2016 bis 29.04.2016** (einschließlich) in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz während der Dienstzeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Krautgärten“ im Ortsteil Doberschütz der Gemeinde Doberschütz einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zusätzlich im Internet auf der Website

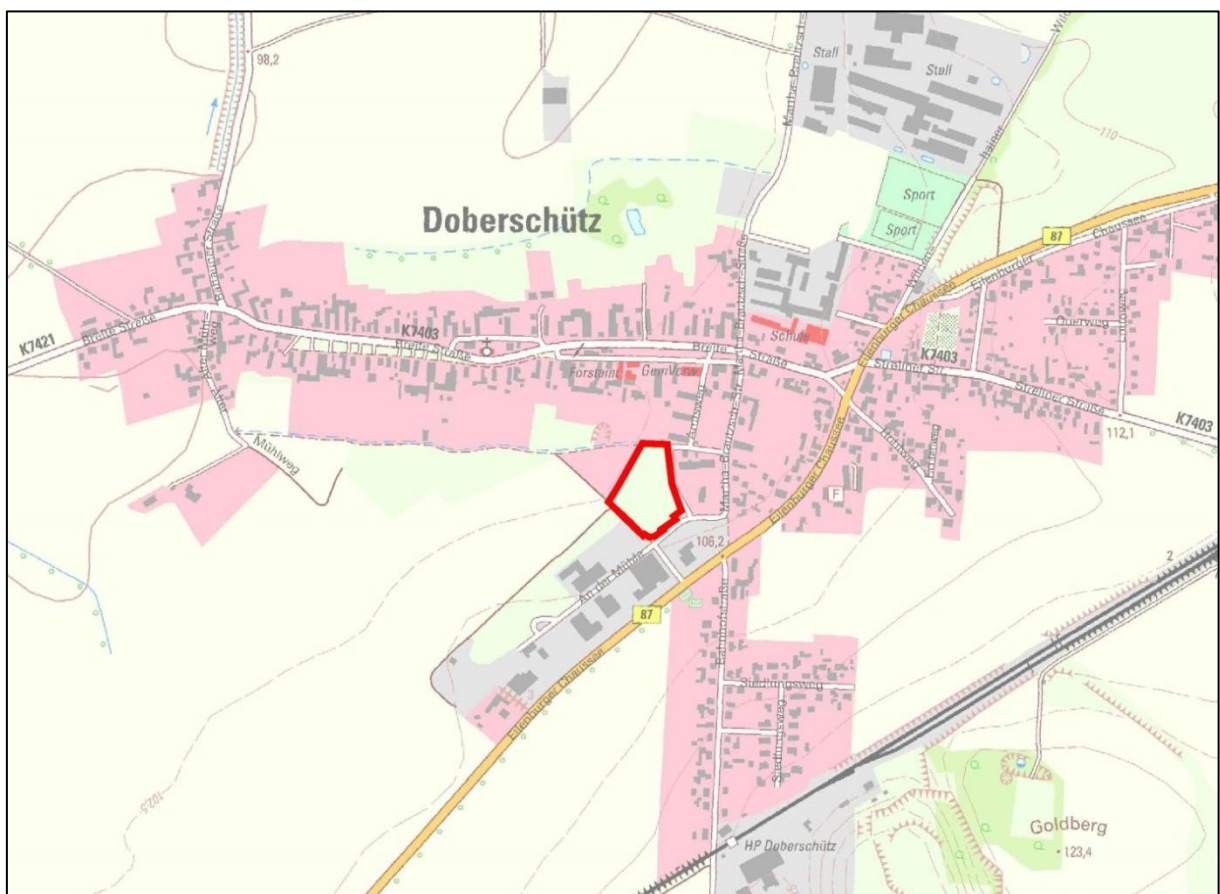
<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

abrufbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen:



Für Rückfragen steht das beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (03423) 7 58 60-0, Fax (03423) 7 58 60-59, E-Mail zschepplin@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Doberschütz, den 04.03.16

gez. März
Bürgermeister